

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfinztal für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR 2022 2023

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.448.500	47.436.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.675.800	44.007.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	772.700	3.429.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	772.700	3.429.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	44.888.500	45.854.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.056.800	42.332.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.831.700	4.522.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.607.600	3.387.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.128.500	9.729.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.520.900	- 6.342.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.689.200	- 1.819.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.479.200	1.209.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	290.000	390.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.189.200	819.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.500.000	- 1.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 4.479.200 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf 1.209.900 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt		2022	2023
1.	für die Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.	340 v. H.
39b	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.	340 v. H.
)			
	der Steuermessbeträge;		
2.	für die Gewerbesteuer auf	345 v. H.	345 v. H.
	der Steuermessbeträge.		

Pfintzal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin